

1773. Wasserversorgung. Der Gemeinderat Ober-Engstringen ersucht mit Eingabe vom 23. Januar 1928 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten, die der Gemeinde im Jahre 1927 aus der Erweiterung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage erwachsen sind.

Das zur Subventionierung angemeldete Leitungsstück der Wasserversorgung Ober-Engstringen ist nach dem Berichte der kantonalen Brandassekuranz vom 25. August 1928 178,8 m lang. Es sind zwei neue Hydranten angeschlossen. Die Ausführung entspricht dem am 14. August 1927 von der Direktion des Innern genehmigten Projekte. Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der neuen Einrichtungen befriedigen.

An Ausgaben werden Fr. 3,353.25 ausgewiesen. Davon berechtigten Fr. 50, die auf Hausanschlüsse entfallen, nicht zu einem Beitrag. Zur Berücksichtigung verbleiben Fr. 3,303.25.

Ober-Engstringen erhält 40% Beitrag.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

I. Der Gemeinde Ober-Engstringen wird an die Kosten der Erweiterung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage ein Beitrag von Fr. 1,320 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Mitteilung an den Petenten und an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.